

Annahmebedingungen für Flüssigkeiten

Maximalwerte für die Annahme Flüssigkeiten:

Parameter	Abkürzung	Einheit	Maximalwert
Feststoffe		Gew. %	4
Stickstoff	N	g/l	45
Schwefel	S	g/l	10
Chlor	Cl	g/l	15
Fluor	F	g/l	5
Quecksilber	Hg	mg/l	4
Cadmium	Cd	mg/l	12,5
Thallium	Tl	mg/l	5
Blei	Pb	mg/l	1000
Antimon	Sb	mg/l	1250
Arsen	As	mg/l	30
Chrom	Cr	mg/l	1250
Cobalt	Co	mg/l	1000
Kupfer	Cu	mg/l	10.000
Mangan	Mn	mg/l	3500
Molybdän	Mo	mg/l	10 *
Nickel	Ni	mg/l	1000
Vanadium	V	mg/l	7000
Zink	Zn	mg/l	5000
Zinn	Sn	mg/l	1050
Heizwert	HU	kJ/kg	4000
Polychlorierte Biphenyle (sechs Kongenere)	PCB	mg/l	25
pH-Wert	pH	pH	6 – 14
Flammpunkt	Fp.	°C	> 55
PFT	PFT		

* Von INNOVATHERM festgelegter Grenzwert. Höhere Werte sind nur nach Absprache möglich.

Der Nachweis ist durch eine Deklarationsanalyse eines zugelassenen, akkreditierten Labors unter Angabe des verwendeten Analyseverfahrens (möglichst DIN Verfahren) zu erbringen.

Weitere Angaben:

Sicherheitsdatenblatt (wenn vorhanden)

Besondere Gefährdungen (z.B. Gefahrstoffe, Lösungsmittel, Reaktionen mit anderen Stoffen, etc.).

Eine Musterprobe (ca. 2 kg) zur Vorprüfung (Verträglichkeit).

Eine Beschreibung über die Herkunft und mögliche Qualitätsschwankungen sollte beigefügt werden.

Weitere Qualitätsanforderungen:

Die Viskosität sollte ähnlich Wasser sein.

Die Flüssigkeit darf keine Störstoffe enthalten. Störstoffe sind alle Stoffe, die geeignet sind, Rohrleitungen, Armaturen und Pumpen zu verstopfen oder zu beschädigen.

Anlieferungsbedingungen:

Die Anlieferung erfolgt ausschließlich in Tankfahrzeugen.

Ausgeschlossene Abfälle:

Von der Annahme ausgeschlossen sind radioaktive, stark korrosive, karzinogene, akut toxische, ätzende, brennbare, selbstentzündliche oder explosive Abfälle.

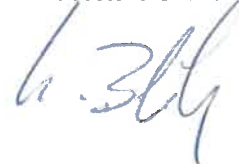
Freigegeben: 01.07.2019

Erstellt: 01.07.2019

durch Geschäftsleitung:



von Stabsstelle Umweltschutz:



Revisionsdatum: 01.07.2019